

# Baumpflege als Maßnahme zum Erhalt von Bäumen

Unter **Baumpflege** versteht man wiederkehrende Maßnahmen an Baum und Baumumfeld zur Vermeidung von Fehlentwicklungen, zur **Erhaltung und Verbesserung der Vitalität und Verkehrssicherheit des Baumes**.

Es ist darauf zu achten, daß die typische, der jeweiligen Baumart entsprechende Kronenform erhalten bleibt.

**Erziehungsschnitt:** v. a. bei jüngeren Bäumen, um eine gesunde und artgerechte Krone mit starken Hauptästen zu erhalten. Konkurrenztriebe werden entfernt, das



Lichtraumprofil vorbereitet.

**Kroneneinkürzung:** Schnittmaßnahmen im Grob- und Starkastbereich (über 5 cm Ø), um die Verkehrssicherheit des



Baumes wiederherzustellen. Der Habitus wird verändert, die für den Baum typische Form sollte aber möglichst erhalten werden.

Eine Vorbereitung durch eine Kronenauslichtung (einige Jahre vorher) wäre sinnvoll.

**Kronenauslichtung:** Ausdünnen von Ästen

im Kronenmantel, um z. B. Winddruck oder Beschattung zu verringern. Wasserreiser sind zu entfernen. Der Habitus des Baumes ändert sich durch eine Kronenauslichtung nicht.



**Einkürzung von Kronenteilen:** Schnittmaßnahmen an Kronenteilen, die aus Gründen der Statik zu entfernen oder zu reduzieren sind. Möglicherweise sind davon auch Grob- oder Starkäste (über 5 cm Ø) betroffen.



Sie beinhaltet auch die **Kronenpflege:** Tote, kranke, gebrochene, beschnädigte, sich kreuzende und reibende Äste und Zweige werden ausgeschnitten, Aststummel zurückgeschnitten. Fehlentwicklungen werden im Fein- und Schwachastbereich (bis 5 cm Ø) korrigiert oder gemindert.

**Allgemeine Regeln:**

Kein Schnitt von Ästen über 5 cm Ø. Größere Äste dürfen nur geschnitten werden, wenn die Verkehrssicherheit gefährdet ist.

Die für die Baumart typische Kronenform ist beizubehalten.

Je geringer ein Eingriff, um so besser verträgt ihn der Baum.

Keine stammparallelen Schnitte.

**Lichtraumprofilschnitt:**

Freischnitten an Straßen oder Wegen, um den Verkehr nicht zu behindern.



**Kappung:** kann nicht als Baumpflege bezeichnet werden, da sie für den Baum vorwiegend negative Folgen hat.



**REGELWERK:**

ZTV-Baumpflege: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Baumpflege und Baumsanierung (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau, FLL 1993)

© Klug, Lörrach 1998

Eine Information von ARBUS - Produkte für den Grünbereich  
Bezug: P. Klug, Lingertstraße 5, D 79541 Lörrach  
Telefon 07621/949877 • Fax 949878